

- Beschlussvorlage     
  Berichtsvorlage     
  öffentliche Sitzung     
  nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

- Fachausschuss \_\_\_\_\_  
 Fachausschuss \_\_\_\_\_  
 Kreisausschuss 24.08.2004  
 Kreistag 01.09.2004

Inhalt:  
Genehmigung der Eilentscheidung Klageerhebung Förderung Kreismusikschule Uckermark II. Halbjahr 2004

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bestätigt die Eilentscheidung des Landrates vom 20.07.2004 zur Klageerhebung gegen den Zuwendungsbescheid des Landesverbandes der Musikschulen Brandenburg e. V. vom 22.06.2004 für den Zeitraum vom 01.07.2004 - 31.12.2004.

zuständiges Amt:  
Schulverwaltungs-  
und Kulturstelle

Uwe Falke  
Amtsleiter

Marita Rudick  
Beigeordnete

Klemens Schmitz  
Landrat

abgestimmt mit:  
Amt

Name

Unterschrift

Beratungsergebnis:  
Kreistag/  
Ausschuss

	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
KT	01.09.2004						

## **Begründung der Vorlage:**

Der Landkreis Uckermark hat als Träger der Kreismusikschule (KMS) zum Schuljahresbeginn 2004/ 05 strukturelle Veränderungen an dieser Bildungseinrichtung umgesetzt, wodurch der Zuschussbedarf deutlich gesenkt werden kann( ca. 120 T € / Jahr). Unter Beachtung der sehr angespannten Haushaltssituation und mit Bezug auf das beschlossene und genehmigte Haushaltssicherungskonzept waren diese Veränderungen erforderlich, welche auch weiterhin den Vorgaben nach dem Brandenburgischen Musikschulgesetz (BbgMSchulG) entsprechen.

Mehrere Abstimmungsgespräche mit Vertretern des Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur fanden hierzu statt und es bestand Übereinstimmung, wonach grundsätzlich die Förderung für das gesamte Jahr 2004 und mit weiterem Blick auf das gesamte Schuljahr 2004/ 05 ausgereicht werden kann.

Die Leitung der KMS wird durch eine geeignete Person im Anstellungsverhältnis zum Träger sichergestellt, welche neben einer weiteren angestellten Lehrkraft auch Unterricht erteilt. Qualifizierte Pädagogen stehen als Honorarkräfte für den Unterricht und die Projektarbeit mit erforderlichen Abschlüssen und Erfahrungen zur Verfügung. Die KMS gewährleistet auch ab Schuljahr 2004/ 05 planmäßige und kontinuierliche pädagogische Arbeit in erforderlicher Qualität. Auf der Grundlage von Rahmenlehrplänen erfolgt die Unterrichtserteilung.

Die Förderfähigkeit der KMS ist demzufolge auch für das II. Halbjahr 2004 und darüber hinaus gegeben.

Der kurz dargestellte Arbeitsstand findet im Zuwendungsbescheid zur Musikschulförderung 2004 für die KMS vom Landesverband der Musikschulen Brandenburg e. V. keine Berücksichtigung.

Mit Schreiben des Landkreises vom 14.07.2004 wurde Widerspruch gegen diesen Bescheid für das II. Halbjahr 2004 erhoben. Eine Rückantwort liegt vom Landesverband der Musikschulen Brandenburg e. V. noch nicht vor.

Nach einer weitergehenden rechtlichen Würdigung des Zuwendungsbescheides wäre lt. Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid ausschließlich die Klage zulässig.

Zur Fristwahrung war eine Eilentscheidung erforderlich (Anlage).

# KOPF

## Landkreis Uckermark - Der Landrat -

Kreisverwaltung Uckermark Postfach 12 65 17282 Prenzlau  
Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau



Nebenstelle:  
Anschrift:

Amt: Dezernat II  
Auskunft erteilt: Fr. Rothaug-Steffen  
Telefon-Durchwahl: 03984 70-1430  
Telefax: 03984 70-4499  
Aktenzeichen:  
Datum: 20.07.2004

### Eilentscheidung

Gemäß § 57 Abs. 1 der Landkreisordnung des Landes Brandenburg (LKrO) wird durch den Landrat Klage gegen den Zuwendungsbescheid des Landesverbandes der Musikschulen Brandenburg e. V. erhoben mit dem Ziel, den Landesverband zu verpflichten, dem Landkreis auch für den Zeitraum vom 01.07.2004 - 31.12.2004 die beantragte Zuwendung zu gewähren.

### Begründung:

Durch den Landkreis wurde für das Jahr 2004 ein Zuschuss des MWfK Brandenburg zu den Unterrichtskosten der Kreismusikschule Uckermark beantragt. Der daraufhin durch den Landesverband der Musikschulen Brandenburg erlassene Zuwendungsbescheid gewährt den Zuschuss lediglich für den Zeitraum vom 01.01.2004 - 30.06.2004. Mit der Klage soll der Beklagte verpflichtet werden, antragsgemäß den Zuschuss für das Jahr 2004 in Höhe von insgesamt 61.181,00 € zu gewähren. Der Rechtsstreit ist daher für den Landkreis Uckermark auch von grundsätzlicher Bedeutung. Laut Rechtsbehelfsbelehrung ist gegen den Bescheid ausschließlich die Klage zulässig. Die Klagefrist endet am 24.07.2004. Ein Beschluss des Kreistages in der nächsten regulären Sitzung würde diese Frist nicht wahren, sodass Dringlichkeit geboten ist, um Schaden für den Landkreis Uckermark auszuschließen.

  
Klemens Schmitz  
Landrat

Dr. Gerlach  
Kreistagsvorsitzender

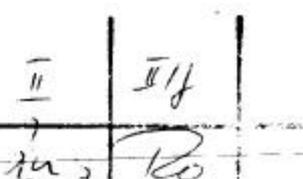
Konto der Kreisverwaltung  
Sparkasse Uckermark  
Kto.-Nr.: 3424001391  
(BLZ 170 560 60)

Telefon-Vermittlung  
(0 39 84) 70-0

Telefax  
(0 39 84) 70 13 99

Internet  
www.uckermark.de

E-Mail  
landkreis@uckermark.de

  
Sprechzeiten 20.7.  
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr  
Di.: 08:00 bis 12:00 und  
13:00 bis 17:00 Uhr  
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Vom Landkreis Uckermark angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen.